



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 18.03.2025

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2025/10/236

TOP 2

Stellenplanangelegenheit; 52 - Amt für Jugendarbeit: Personalbedarf für die Schulsozialarbeit an der 10. Grundschule (Hinweis: Entsprechend Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 29.01.2024)

Sachverhalt:

Der Auftrag der Jugendsozialarbeit an Schulen (= kurz JaS) besteht in der schulischen, beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Sie soll zur Herstellung von Chancengleichheit vor dem Hintergrund unterschiedlicher individueller Lebenslagen und Voraussetzungen beitragen, um jungen Menschen bessere Bildungschancen und mehr gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. JaS leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Grundlage dazu ist § 13a Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, SGB VIII). JaS ist somit die intensivste Form der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule.

Sozial benachteiligte junge Menschen sind hier besonders im Blick und JaS reagiert mit ihren vor allem präventiven Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellt eine professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration dar.

Der soziale und familiäre Hintergrund junger Menschen, sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung, mit einem förderlichen Umfeld, sind in hohem Maße mitentscheidend für den schulischen Erfolg und der beruflichen Integration.

Auf dieser Erkenntnis und Grundlage aufbauend, hat die Stadt Kempten (Allgäu) bereits mit der Jugendhilfeplanung im Jahr 2004 und mit entsprechendem Beschluss des Stadtrates den flächendeckenden Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Kemptener Schulen beschlossen und seitdem das Angebot mit Nachdruck ausgebaut.

Dieser Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen entspricht dabei auch der strategischen Zielsetzung der Stadt Kempten (Allgäu) allen jungen Menschen eine tragfähige Zukunftsperspektive zu bieten und wird dem Anspruch als Bildungsregion und Inklusiver Region gerecht.

Innerhalb der Stadt Kempten (Allgäu) wurde das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen zuletzt 2023 am Berufsschulzentrum Kempten (BS II + BS III) als Präventionsinstrument gemeinsam mit dem Landkreis Oberallgäu auf Grundlage des Zweckverbandes ausgebaut.

Insgesamt ist inzwischen eine intensive und überaus tragfähige Kooperationskultur zwischen Schule und Jugendhilfe entstanden. Diese Basis ist auch einer der elementaren Grundlagen für die wirtschaftliche Stabilität des Jugendhilfeetats der Stadt Kempten (Allgäu).

Es ist festzuhalten, dass JaS für Kinder, Jugendliche und auch Familien ein Angebot mit hohem pädagogischem Effekt darstellt und sich zugleich als effizient erweist.

Mit Eröffnung (01.08.2022) der 10. Grundschule, die sich mit ihren mittlerweile drei Jahrgangsstufen noch an ihrem Interimsstandort in der Fürstenstraße 19 befindet, rückt die frühe Prävention an Grundschulen mit folgenden Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus:

- Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit unter Einsatz altersentsprechender Mittel und Methoden bezüglich sozial-emotionaler Bedarfe.
- Das große Interesse der Eltern an der schulischen Entwicklung ihrer Kinder in den ersten Klassen aktiv nutzen und ausbauen.
- Das Intensivieren der Eltern in den späteren Klassen bezüglich der „Erziehungspartnerschaft“ zwischen Eltern und Schule.
- Die Sensibilisierung der Eltern für hohen Medienkonsum, Persönlichkeitsentwicklung, Sprache, Ernährung und Gesundheit.
- Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergründen.
- Die Förderbedarfsermittlung in Kooperation mit Klassenleitung, MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) und Schulpsychologen.
- Kooperation mit weiteren Beratungsdiensten, Integrationshelfern und Schulbegleitern.
- Den Übergang von spielerischen Lernformen zu verstärkten Leistungsanforderungen mit Notenbewertung in kritischen Einzelfällen begleiten.
- Den Übergang von der 4. Klasse in weiterführende Schulformen gestalten und begleiten.

Dies ist auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung, Teilbereich Jugendarbeit 2016 und der entsprechenden Fortschreibung in 2018 und 2020 zu sehen, bei welcher der Ausbau mit jeweils einer halben Vollzeitstelle (= 0,5 VK), der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit an den Grundschulen, basierend auf dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.10.2012, entsprechend Fortsetzung findet.

Angesichts der Problemlagen der Kinder an den Grundschulen in Kempten (Allgäu), die nicht nur durch die Pandemie vielschichtiger und tiefgreifender geworden sind, sondern auch in Bezug auf individuellen Problemlagen der Familien, die wiederum im Sozialverhalten deren Kinder zu sehen sind, wird der Bedarf an Jugendsozialarbeit auch an der nun 10. Grundschule bereits jetzt sichtbar und insgesamt nachvollziehbar.

Aktuell besuchen insgesamt ca. 100 Kinder die 10. Grundschule am Übergangstandort Fürstenstraße 19. Zum Schulstart 2025/2026 am 16. September 2025 wird die 10. Grundschule dann an ihren eigentlichen Bestimmungsort Am Aybühlweg 71 umgezogen sein. Dort werden ab diesem Zeitpunkt ca. 180 Kinder beschult, wobei die 1. Klassenstufe der Grundschule 3-zügig startet. Am Ende der stufenweise angelegten Ausbauschritte wird die 10. Grundschule 3-zügig mit 12 Klassen und gesamt 336 Schülerinnen und Schülern (1. bis 4. Jahrgangsstufe) sein.

Über den frühen Einstieg eröffnen sich hier Möglichkeiten und Chancen eines Zusammenwachsens der Schulfamilie und der zeitgleichen Etablierung des Kinder- und Jugendhilfeangebotes JaS zu einem frühen Zeitpunkt des Ausbauprozesses hin zum Vollbetrieb. Hierbei können bereits Grundlagen zur Prävention im eigentlichen Sinne gelegt werden, anders als im Falle einer Etablierung im bestehenden Vollbetrieb. Als Hauptprofiteure ist hierbei die stetig wachsende Schülerinnen- und Schülerschaft zu sehen.

Der Bedarf des Einsatzes einer JaS-Fachkraft vor Ort als Ansprech- und Beratungsfachkraft wird darüber hinaus auch deutlich von Seiten der erfahrenen Schulleitung gesehen und artikuliert, um somit eine direkte Erreichbarkeit für die Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräfte zu gewährleisten.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.01.2024 wurde der vorzeitige Maßnahmenstart für eine 0,5 VK-Stelle in der JaS an der 10. Grundschule beantragt. Mit Bescheid vom 21.11.2024 hat die Regierung von Schwaben dem vorzeitigen Beginn der zur Aufnahme in die staatliche Förderung beantragten Neumaßnahme im Umfang von 0,5 VK zum 01.09.2025 zugestimmt. Der Kostenersatz durch das JaS-Förderprogramm beträgt 8.180 EUR/Jahr.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl in gleicher Sitzung dem Personal- und Verwaltungsausschuss die Neuschaffung einer 0,5 VK-Stelle im Amt für Jugendarbeit mit Bewilligung der Förderung.

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung zieht jährliche Mehrkosten in Höhe von 42.800 EUR im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2026 folgende Änderungen im Amt für Jugendarbeit und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **Vollzug zum 01.09.2025:**

- **Neuschaffung einer 0,5 VK-Stelle 522/23 „Sozialpädagoge/pädagogin Schulsozialarbeit 10. Grundschule am Aybühlweg“** mit Bewertung nach EG S 12 TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)